Zeichenerklärung

Grenzen

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze; Grenze der kreisfreien Stadt
- Verwaltungsgemeinschaftsgrenze bzw. Grenze erfüllende Gemeinde mit Überhaken (Zugehörigkeit)
- Gemeindegrenze mit Überhaken (Zugehörigkeit)
- Gemarkungsgrenze

Städte/Gemeinden

- **ARNSTADT** Kreisstadt
- **STADTILM** Stadt
- Bad Tabarz Gemeinde

Staaten um 1920 auf dem Gebiet des heutigen Thüringen

- Sachsen-Weimar-Eisenach
- Sachsen-Gotha
- Sachsen-Altenburg
- Sachsen-Meiningen
- Sachsen
- Schwarzburg-Sondershausen
- Schwarzburg-Rudolstadt
- Reuß ältere Linie
- Reuß jüngere Linie
- Thüringisches Preußen

Quellenvermerk: »Ortsverzeichniß der Thüringischen Staaten : nach den Verwaltungsbezirken und Justizämtern geordnet, mit Angabe der Einwohnerzahl und Pfarreien, und mit alphabetischem Register.«, Statistisches Bureau Vereinigter Thüringischer Staaten, 1870 und Gemeindegrenzenkarte des TLBG vom 1. Januar 2020

Territoriale Gliederung im Freistaat Thüringen



Kreisfreie Städte

Stadt Erfurt | Stadt Weimar | Stadt Jena
Stadt Gera | Stadt Suhl | Stadt Eisenach

Landkreise

1 Nordhausen
2 Eichsfeld
3 Kyffhäuserkreis
4 Unstrut-Hainich-Kreis
5 Sömmerda
6 Wartburgkreis
7 Gotha
8 Weimarer Land
9 Saale-Holzland-Kreis
10 Altenburger Land
11 Schmalkalden-Meiningen
12 Ilm-Kreis
13 Saalfeld-Rudolstadt
14 Saale-Orla-Kreis
15 Greiz
16 Hildburghausen
17 Sonneberg

Kreisstädte

Nordhausen
Heilbad Heiligenstadt
Sondershausen
Mühlhausen/Thüringen
Sömmerda
Bad Salzungen
Gotha
Apolda
Eisenberg
Altenburg
Meiningen
Arnstadt
Saalfeld/Saale
Schleiz
Greiz
Hildburghausen
Sonneberg

1 : 250 000 (1cm in der Karte = 2,5km in der Natur)

0 5 10 15 km

Herausgeber
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a | 99086 Erfurt
Telefon: 0361 57 4176-777 | Telefax: 0361 57 4176-799
E-Mail: poststelle@tlbg.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/tlbg

Für die Nutzung dieser Karte gelten die Nutzungsbedingungen nach der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung, zurzeit in der Version 2.0 (https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0), unter Verwendung des Quellenvermerks »© GDI-Th«.

Redaktionsschluss: 16. März 2020

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

100 Jahre Thüringen

Die Thüringer Staaten um 1920
Übersichtskarte 1:250 000



Erste Thüringer Landesregierung 1920 | © Heimatmuseum Ingersleben | Familienarchiv Krüger

130 Jahre Thüringen 1920 | 1990 | 2020
Freistaat Thüringen

www.thueringen100.de



Angehörige der Weimarer Sicherheitswehr, Januar 1919 (LATh – HStA Weimar)

Freistaat Sachsen-Weimar-Eisenach

Hauptstadt: Weimar

Fläche: 3.610 km²

Bevölkerung: 433.314 Einwohner

Infolge der Novemberrevolution dankte Weimars Großherzog Wilhelm Ernst am 9. November 1918 ab. Daraufhin übernahm der Sozialdemokrat August Baudert als Staatskommissar die provisorische Regierungsgewalt im größten thüringischen Staat. Bei den Wahlen zum neuen Landtag am 9. März 1919 gewann dessen Mehrheitssozialdemokratische Partei (MSPD) die meisten Stimmen und ging anschließend mit der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) unter Vorsitz Arnold Paulssens eine Koalition ein. Letzterer wurde zum Taktgeber der Thüringer Landesgründung.

Am 1. April 1919 stimmte das Weimarer Parlament im Fürstenhaus für den Zusammenschluss der thüringischen Kleinstaaten. Das von Eduard Rosenthal im Mai 1919 für den Freistaat Sachsen-Weimar-Eisenach erarbeitete Grundgesetz wurde zur Vorlage für die Thüringer Landesverfassung; Weimar wurde Hauptstadt des 1920 entstandenen Landes Thüringen.



Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates Gotha 1918/19 (LATh – HStA Weimar)

Republik Gotha

Hauptstadt: Gotha

Fläche: 1.415 km²

Bevölkerung: 189.115 Einwohner

Parallel zum Kriegsverlauf hatten sich weite Teile der Gothaer Arbeiterschaft radikalisiert und ab 1917 mehrheitlich in der hier abgespaltenen Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) organisiert. Am 8. November 1918 bildeten vor allem deren Mitglieder den ersten vereinten Arbeiter- und Soldatenrat Thüringens.

Tags darauf erklärte Wilhelm Bock (USPD) den Regenten Carl Eduard für abgesetzt und rief die Republik Gotha aus. Bei den Wahlen zur Landesversammlung am 23. Februar 1919 erhielt die USPD die absolute Mehrheit. Am 28. Mai 1919 stimmte das Parlament parteiübergreifend für einen Betritt zum Gemeinschaftsvertrag.

Gotha wurde in der Umbruchsphase mehrfach durch heftige Unruhen erschüttert und von Regierungstruppen besetzt. Die Auseinandersetzungen der verfeindeten Lager erreichten infolge des Kapp-Lüttwitz-Putsches im März/April 1920 ihren Höhepunkt.



Günther mit dem von ihm am 9. November auf Sonnenwalde erlegten 16-Ender (Foto: Fürstin Anna Luise von Schwarzburg; LaTh – StA Rudolstadt)

Freistaat Schwarzburg-Sondershausen

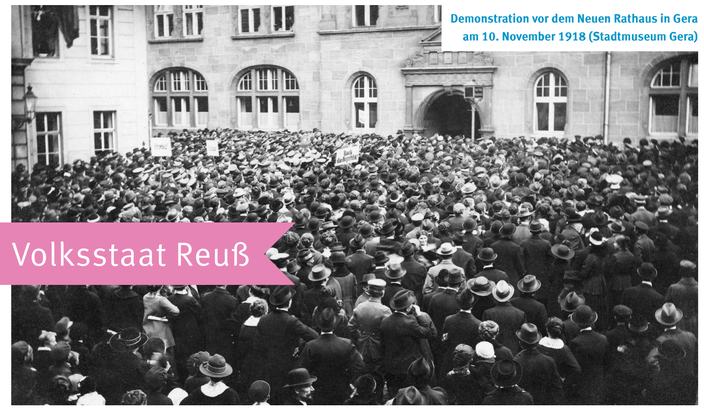
Hauptstadt: Sondershausen

Fläche: 862 km²

Bevölkerung: 93.174 Einwohner

Seit 1909 regierte Fürst Günther Victor von Schwarzburg-Rudolstadt auch das zum Haus gehörende Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen. Wie in Rudolstadt vollzog sich der Umbruch in Sondershausen auf parlamentarischem Weg: Am 25. November 1918 dankte Günther Victor als letzter regierender Bundesfürst im Deutschen Reich ab. Vorsitzender Landrat der Übergangsregierung wurde der Liberale Harald Bielfeld. Bei den Wahlen zum Landtag vom 26. Januar 1919 erhielt die USPD die absolute Mehrheit, trotzdem bildeten die Volksvertreter eine Koalitionsregierung unter dem rechtsliberalen Theodor Bauer. Am 1. April 1919 verabschiedete das Parlament als einziges in Thüringen ein Grundgesetz, das nicht als reine Übergangslösung gedacht war.

Am 19. Juni 1919 stimmte das Abgeordnetenhaus dem Zusammenschluss der Kleinstaaten zu. Lediglich eine Minderheit votierte für einen Anschluss an Preußen.



Demonstration vor dem Neuen Rathaus in Gera am 10. November 1918 (Stadtmuseum Gera)

Volksstaat Reuß

Hauptstadt: Gera

Fläche: 1.143 km²

Bevölkerung: 211.954 Einwohner

Die Fürstentümer Reuß älterer (Greiz) und jüngerer Linie (Gera) wurden seit 1908 von Heinrich XXVII. regiert. Am 10. November 1918 bildete sich in Gera ein Arbeiter- und Soldatenrat, der den Fürsten zur Abdankung zwang. Am 11. November 1918 übernahmen auch in Greiz Revolutionäre die Macht und zwei Übergangsregierungen entstanden. Die Wahlen zu beiden Landtagen vom 2. Februar 1919 dominierten die Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD). Zwei Wochen später schlossen sich die Volksvertreter zu einem gemeinsamen Parlament des Volksstaates Reuß zusammen, der sich am 4. April 1919 eine Verfassung gab.

Der Vereinigungsprozess wurde zum Vorbild für die Thüringer Landesgründung. Eine Schlüsselrolle nahm dabei der regierende Staatsrat Carl Freiherr von Brandenstein ein: Im Mai 1919 erarbeitete er die Vorlage für den »Gemeinschaftsvertrag über den Zusammenschluss der thüringischen Staaten«, welcher grundlegend für die Thüringer Einheit wurde.



Das Landschafts- und Ministerialgebäude in Altenburg, um 1900 (LATh – StA Altenburg)

Freistaat Sachsen-Altenburg

Hauptstadt: Altenburg

Fläche: 1.323 km²

Bevölkerung: 211.304 Einwohner

In Altenburg versuchte der regierende Herzog Ernst II. noch am Vorabend der Revolution auf den politischen Umbruch Einfluss zu nehmen, indem er einen Sozialdemokraten zum Regierungsrat berief und Wahlen nach neuem Recht anordnete. Trotzdem kam es am 9. November 1918 zu Unruhen, bei denen beinahe das Schloss gestürmt wurde.

Anschließend berief Ernst II. den Altenburger Bürgermeister Wilhelm Tell zum Landrat und dankte am 13. November 1918 ab. Am 26. Januar 1919 gewann die MSPD bei den Wahlen zur Landesversammlung die absolute Mehrheit. Vorsitzender der neuen Regierung wurde am 27. März 1919 der Sozialdemokrat August Frölich.

Am 6. Juni 1919 votierte dessen Fraktion mehrheitlich für den Beitritt zum Gemeinschaftsvertrag, während weite Teile der Opposition auf einem Anschluss an Sachsen oder Preußen drängten.



Der überwiegende Teil der Abgeordneten der Meininger Gebietsvertretung im Januar 1921 vor dem Landtagsgebäude (Museum Eisfeld)

Freistaat Sachsen-Meiningen

Hauptstadt: Meiningen

Fläche: 2.468 km²

Bevölkerung: 269.893 Einwohner

Der zweitgrößte thüringische Staat wurde ab 1914 von Bernhard III. regiert, der seine Heimat zu einem liberalen »Musenhof« machte. Am 10. November 1918 dankte der »Theaterherzog« ab und sein bisheriger Staatsminister Ludwig Freiherr von Türcke übernahm den Vorsitz in einem Gesamtstaatsrat. Am 9. März 1919 gewann die MSPD bei den Wahlen zum Meininger Landtag die absolute Mehrheit, trotzdem blieb die Regierung unverändert. Anschließend zögerte das Parlament damit, dem Gemeinschaftsvertrag beizutreten. Weite Teile der Abgeordneten strebten stattdessen einen Anschluss an Bayern oder Preußen an – beziehungsweise befürchteten sie durch einen Beitritt den Bedeutungsverlust ihrer Heimat. Erst gegen erhebliche Zugeständnisse und als letzter Freistaat erklärte sich Sachsen-Meiningen im Dezember 1919 einverstanden, ein Gebiet des Landes Thüringen zu werden.



Kundgebung vor Schloss Ehrenburg in Coburg am 11. November 1918 (Staatsarchiv Coburg)

Freistaat Sachsen-Coburg

Hauptstadt: Coburg

Fläche: 562 km²

Bevölkerung: 74.344 Einwohner

Das Doppelherzogtum Sachsen-Coburg und Gotha wurde seit 1905 vom gebürtigen Engländer Carl Eduard regiert. Während des Weltkrieges kappten dessen Verwandte des englischen Königshauses die Verbindungen nach Deutschland und gaben sich den Namen Windsor. Im Zuge der Revolution trat Carl Eduard am 13./14. November 1918 als Regent ab. Dessen Ministerialvorstand Hermann Quarck übernahm den Vorsitz der Übergangsregierung. Bei den Wahlen zur Landesversammlung erhielt die MSPD am 9. Februar 1919 die absolute Mehrheit.

Bereits mit dem Ende der Monarchie drängte das fränkische Coburg auf eine Loslösung von Gotha, die am 12. April 1919 per Staatsvertrag vollzogen wurde. Am 30. November 1919 ließ die Regierung ihre Bevölkerung über die Zugehörigkeit des Freistaates entscheiden. 88 Prozent der Befragten votierten beim ersten Volksentscheid dieser Art gegen den Anschluss an Thüringen, sodass Coburg am 1. Juli 1920 ein Teil Bayerns wurde.



Der Arbeiter- und Soldatenrat in Frankenhausen, 1918/19 (Regionalmuseum Bad Frankenhausen)

Freistaat Schwarzburg-Rudolstadt

Hauptstadt: Rudolstadt

Fläche: 941 km²

Bevölkerung: 99.271 Einwohner

Das von Günther Victor regierte Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt besaß eines der fortschrittlichsten Wahlrechte; seit 1911 hatte hier die SPD die absolute Mehrheit im Parlament, 1912 wurde Franz Winter erster SPD-Landtagspräsident im Deutschen Reich. Im Zuge der Novemberrevolution erfolgte der politische Umbruch in Rudolstadt auf parlamentarischem Weg: Der Regent blieb zunächst auf seinem Thron und dankte nach gesetzlichem Beschluss am 23. November 1918 ab. Daraufhin wählten die Abgeordneten eine Volksregierung. Am 16. März 1919 gewann die MSPD bei den Wahlen zum Landtag die absolute Mehrheit; Emil Hartmann wurde Regierungschef.

Bereits am 23. Mai 1919 votierte das Parlament einstimmig und als erstes in Thüringen für den Zusammenschluss der Kleinstaaten.



Demonstrationszug durch Erfurt im November 1918 mit der Losung »Alle Macht den A.u.S. [Arbeiter- und Soldaten-] Räten!« (Stadtarchiv Erfurt)

Thüringisches Preußen

Hauptstadt: Berlin

Fläche: 297.251 km² (Gesamtstaat Preußen)

Bevölkerung: 38.120.173 Einwohner (Gesamtstaat Preußen)

In den Überlegungen zur Landesgründung dominierte bei den Taktgebern von Beginn an das Streben nach einer »Großthüringer Lösung«. Diese beinhaltete auch Gebiete des thüringischen Preußens, was den Regierungsbezirk Erfurt, die eingeschlossenen Regionen im Süden und weite Teile des Regierungsbezirkes Merseburg umfasste.

Allerdings zeigte sich die preußische Regierung bereits früh gegen sämtliche Werbeversuche für Gebietsabtretungen immun. Auch in der Bevölkerung herrschte eine Stimmung vor, die sich gegen den Anschluss an das neue Land Thüringen aussprach. Vielmehr wurde der Ruf nach dessen Vereinigung mit Preußen, beziehungsweise nach der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft laut. Da Weimar damit den Status als Landeshauptstadt an Erfurt verlieren sollte, war das für die Entscheidungsträger keine Option, sodass im Mai 1920 lediglich die »kleinthüringische Lösung« verwirklicht wurde.

Alle Texte von Christian Faludi

Einheit und Vielfalt sind bewahrenswerte Schätze

Mit dieser Übersichtskarte soll an die Gründung des Landes Thüringen vor 100 Jahren erinnert werden.

Paragraph 1 des »Gesetz, betreffend das Land Thüringen« vom 30. April 1920 lautete folgendermaßen: »Die Länder Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Reuß, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha ohne das Gebiet von Coburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen werden mit Wirkung vom 1. Mai 1920 zu einem Lande Thüringen vereinigt.«



Erfurt und die weiteren preußischen Gebiete gehörten nicht zum neu gebildeten Land. **Das Wappen des neuen Landes aus dem Jahr 1921 zeigt dementsprechend sieben silberne Sterne auf rotem Grund.** Weimar wurde Hauptstadt Thüringens.

Bis 1918 glich das Thüringer Gebiet einem Flickenteppich, denn die Monarchien erstreckten sich in unzusammenhängenden Gebieten: man kann allein 20 größere zusammenhängende Staatsgebiete mit 60 Exklaven auf der abgebildeten Karte ausmachen.

Im Zuge der Revolution entstanden aus den thüringischen Herzog- und Fürstentümern demokratisch verfasste Freistaaten; die zwei reußischen Monarchien gingen in einem Volksstaat auf. Die meisten Gebiete schlossen sich nur wenig später zum Land Thüringen zusammen – nur Coburg und die preußischen Landesteile blieben außen vor. Dieser Vereinigungsprozess war eine gewaltige Leistung angesichts der verschiedenen Interessenlagen und vor allem der schwierigen Rahmenbedingungen vor 100 Jahren. Er ist damit einzigartig in der deutschen Geschichte.

Die Idee des Landes Thüringen überdauerte auch die Zeiten der Diktaturen. Im Jahr 1933 wurden alle Länder von den Nationalsozialisten gleichgeschaltet und von »Reichsstatthaltern« regiert. Ihre Wieder- und Neugründung nach 1945, als zu Thüringen auch die preußischen Gebiete stießen, fand mit der Verwaltungsreform von 1952 ein jähes Ende, als die DDR eine zentralistische Bezirksstruktur einführte.

Deshalb tauchte in der Revolution von 1989 sehr schnell die Forderung nach der Wiedergründung Thüringens auf. Dabei knüpfte man dort an, wo die erste deutsche Demokratie Grundlagen gelegt hatte.

Heute ist die Einheit Thüringens für viele Menschen eine Selbstverständlichkeit. Die Überwindung der zahlreichen Grenzen stellt jedoch eine Errungenschaft dar, die der aufmerksamen Pflege bedarf. Zugleich haben wir durch die lange Kleinstaaterei eine große Vielfalt geerbt: mit vielen Eigenarten, Traditionen, Kulturdenkmälern, Schlössern und Theatern. Auch das ist ein bewahrenswerter Schatz unseres Landes.

Für das Liegenschaftskataster bringt die Kleinstaaterei noch heute Probleme mit sich, denn in der Regel gab es früher in jedem Herzog- und Fürstentum unterschiedliche Arten des Katasters. Im Zuge der Digitalisierung des Liegenschaftskatasters galt es hier noch bis 2009 Wege zu finden, um die unterschiedlichen Katastersysteme zusammenzuführen. Bei Vermessungen ist es bis heute keine Seltenheit, dass man auf historische Unterlagen zurückgreifen muss.

Diese Karte zeigt, wie der heutige Freistaat Thüringen vor über 100 Jahren aussah. Er bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, noch tiefer in die Geschichte der eigenen Region einzutauchen.

Uwe Köhler
Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation

Prof. Dr. Michael Dreyer
Weimarer Republik e.V.

